

# Beglaubigte Abschrift

**TEIPEL-SCHNACK**  
RECHTSANWÄLTE  
Bundesallee 213/214 - 1000 Berlin 15  
Telefon (030) 211 70 33/34  
PSch.-Kto. Bln.-W. 411065-100

Berlin, den 17.3.1987

An das  
L a n d g e r i c h t

1000 Berlin



K l a g e

des Elektrikers Frank K ü n z e l , Kaiser-Friedrich-Str. 60,  
1000 Berlin 12,

- Klägers

Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Teipel und Schnack, Bundesallee 213/214,  
1000 Berlin

g e g e n

die Gesellschafter der Grundstücksgesellschaft bürgerlichen Rechts, Kurfürstendamm 12-15, 1000 Berlin 15, vertr. d.d. geschäftsführenden Gesellschafter  
Rechtsanwalt Karl-Georg Wellmann, Kurfürstendamm 14/15, 1000 Berlin 15,

- Beklagten

wegen Zinsforderung aus Darlehensvertrag.

Namens und im Auftrag des Klägers erhebe ich Klage und werde beantragen:

- 2 -

3 0 156/87  
8-0-117 18

Die Beklagten werden als Gesamtschuldner verurteilt, an den Kläger DM 15.000,00 zu bezahlen.

Begründung:

Der Kläger begehrt die Zahlung von Zinsen aus einem Darlehensvertrag.

Er schloß mit dem nachbenannten Zeugen Kind am 26.04.1985 einen Darlehensvertrag. Der Zeuge Kind war zu diesem Zeitpunkt Gesellschafter-Geschäftsführer der Gesellschaft bürgerlichen Rechts Kurfürstendamm 12/15 und hatte uneingeschränkte Handelsvollmachten der Gesellschaft u. a. zur Aufnahme von Krediten für das gesamte Objekt, zum Abschluß aller erforderlichen Kreditverträge zur Belastung des Grundbesitzes und etc.

Beweis: Zeugnis des Steuerberaters Wolfgang Kind, zur Zeit JVA Berlin-Moabit.

In diesem Vertrag wurde vereinbart, daß der Gesellschaft bürgerlichen Rechtes Kurfürstendamm 12/15 ein Kredit in Höhe von DM 250.000,00 gewährt wird. Die Auszahlung sollte zu 100 % erfolgen. Der Betrag war mit einem Zinssatz von 9 % zu verzinsen. Die Zinsen waren nach dem Vertrag halbjährlich im voraus zahlungsfällig, so daß bei der Kreditauszahlung die erste Zinszahlungsverpflichtung für sechs Monate in Höhe von DM 11.250,00 abgezogen wurde und deshalb DM 238.750,00 zur Verfügung gestellt werden sollten. Weiter war vereinbart worden, daß der Kredit am 26.04.1986 rückzahlungsfällig war.

Beweis: 1) Zeugnis des Steuerberaters Wolfgang Kind, bereits benannt;  
2) Vorlage des Vertrages vom 26.04.1985, in Fotokopie anbei.

Zwar ist nach dem Wortlaut des vorgenannten und vorgelegten Vertrages der Klä-

ger lediglich als sogenannter Kreditvermittlungsverpflichteter aufgetreten. Jedoch sind sowohl der Kläger als auch der Zeuge Kind als seinerzeitiger geschäftsführender Gesellschafter mit Vertretungsmacht übereinstimmend davon ausgegangen und hatten den übereinstimmenden Willen, daß allein der Kläger der tatsächliche Darlehensgeber war und lediglich die Abwicklung des Kredites über eine Bank erfolgen sollte, wobei diese Abwicklung dann nicht über die in dem schriftlichen Vertrag genannte Gesellschaft, sondern über die S.G. Warburg Bank AG, Gartenstraße 26, 8039 Zürich, Schweiz, erfolgte. Die Beteiligten sind übereinstimmend davon ausgegangen und hatten den übereinstimmenden Willen, daß allein der Kläger aus diesem Vertrag berechtigt und verpflichtet sein sollte.

Beweis: Zeugnis des Steuerberaters Wolfgang Kind, bereits benannt.

Es ist also festzuhalten, daß nach dem übereinstimmenden Willen der Beteiligten allein der Kläger aus diesem Vertrag berechtigt und verpflichtet sein sollte, so daß der möglicherweise entgegenstehende Wortlaut des Vertrages unbeachtlich ist.

Ebenso sollte aus dem Vertrag nicht der benannte Zeuge Kind persönlich verpflichtet werden, sondern allein die Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Dementsprechend hatte der Zeuge Kind mit dem Kläger vereinbart, daß die DM 250.000,00 zur Mitfinanzierung des Kaufpreises für die Grundstücke Kurfürstendamm 12/15 ausschließlich verwendet werden sollten. Dementsprechend hatte der Zeuge Kind das Geld auf ein entsprechendes Sonderkonto eingezahlt und danach an die Deutsche Kreditbank für Baufinanzierungen, Hannover, überwiesen.

Beweis: Zeugnis des Steuerberaters Wolfgang Kind, bereits benannt.

Daß die Gesellschaft bürgerlichen Rechts aus dem vorgenannten Darlehensvertrag allein verpflichtet war und nicht der Zeuge Kind, ergibt sich weiter da-

raus, daß beispielsweise in der Überschubrechnung der Gesellschaft für das Kalenderjahr 1985 auf Seite 2 ausgeführt ist:

"Zinsen für Darlehen

Wolfgang Kind von der S.G. Warburg Bank AG, Zürich über Frank Künzel  
DM 250.000,00 zu 9 %."

sowie auf Seite 7:

"Außerdem sind durch Wolfgang Kind von der S.G. Warburg Bank AG, Zürich über Frank Künzel DM 250.000,00 der Gesellschaft zur Verfügung gestellt worden."

Beweis im Bestreitensfall: Vorlage der Überschubrechnung für das Kalenderjahr 1985 der Grundstücksgesellschaft Kurfürstendamm 12/15.

Nach dem Darlehensvertrag war das Darlehen zum 26.04.1986 rückzahlungsfällig. Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts hat dies bisher jedoch nicht zurückgezahlt und darüber hinaus die nach dem Vertrag zu zahlenden Zinsen teilweise nicht zurückgezahlt. Diese ausstehenden Zinszahlungen bis zum 28.02.87 macht der Kläger nunmehr mit der Klage geltend.

Bei einer Kreditsumme von DM 250.000,00 und einem Zinssatz von 9 % sowie einer Laufzeit vom 28.04.1985 bis zum 28.02.1987 ergibt sich eine Zinsforderung von DM 41.250,00. Hierauf hat die Gesellschaft am 28.04.1985 DM 11.250,00 (Einbenalt bei der Auszahlung) sowie am 28.05.1986 einen Pauschalbetrag von DM 15.000,00 gezahlt. Mithin stehen Zinsforderungen von DM 15.000,00 noch aus, die die Klagsumme ausmachen.

Gerichtskosten in Höhe von DM 282,00 sowie Zustellungskosten in Höhe von

5,00 DM sind in Form von Gerichtskostenmarken beigelegt.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

H.-M. SCHNACK  
Rechtsanwalt

Beglaubigt zwecks Zustellung  
  
Rechtsanwalt

# Beglaubigte Abschrift

**TEIPEL-SCHNACK**  
RECHTSANWÄLTE  
Bundesallee 213/214 - 1000 Berlin 15  
Telefon (030) 211 70 33/34  
PSch.-Kto. Bln.-W. 4110 65-100

Berlin, den 4.5.1987

An das  
**Landgericht**

1000 Berlin



In dem Rechtsstreit

Frank Künzel  
RAe. Teipel & Schnack

./.

GbR Kurfürstendamm 12-15

teile ich die Namen und Anschriften der Gesellschafter der Beklagten wie folgt mit:

1. Wolfgang Kind, Steuerberater,  
Leistikowstraße 2, 1000 Berlin 19
2. Michael Schröder, Versicherungskaufmann,  
Geitnerweg 16 c, 1000 Berlin 45
3. Jörg Eberhardt, Versicherungskaufmann,  
Griegstr. 29, 1000 Berlin 33
4. Dr. Michael Schöne, Rechtsanwalt,  
Podbielskiallee 68, 1000 Berlin 33
5. Dr. Georg Sikatzis, Zahnarzt,  
Fliednerweg 5, 1000 Berlin 33
6. Günther Krause, Rechtsanwalt u. Notar,  
Ahrenshooper Zeile 48 a, 1000 Berlin 38
7. Udo Braun, Röntgenfacharzt, Schillerstr. 29,  
1000 Berlin 45
8. Axel Schnack, Steuerberater,  
Sarrazienstr. 11, 1000 Berlin 41.

Begl. und einf. Abschriften anbei.

Beglaubigt zwecks Zustellung

Rechtsanwalt

gez. SCHNACK  
Rechtsanwalt